

GEMEINDE **E**STERWEGEN

Landkreis Emsland

Der Gemeindedirektor

Gemeinde Esterwegen, Postfach 11 51, 26893 Esterwegen



Rathaus, Poststraße 13

Fachbereich: 60

Auskunft erteilt: **Herr Lindemann /
Frau Meyer-Kohnen**

☎ Zentrale: 05955 / 200-0
Durchwahl: 200-32 o.39
Fax: 200-20

Sprechzeiten:

Montag-Dienstag: 08.30 - 12.00 u. 14.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch: 08.30 - 12.00 Uhr
Donnerstag: 08.30 - 12.00 u. 14.00 - 18.00 Uhr
Freitag: 08.00 - 12.00 Uhr

26897 Esterwegen, den

03.09.2021

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 18/II „Clemenswerth“, 1. Änderung / Erweiterung, einschließlich örtlicher Bauvorschriften gemäß §13 b Baugesetzbuch (BauGB) - Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren -

- * **Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Absatz 1 BauGB**
- * **Öffentliche Auslegung gem. § 3 Absatz 2 BauGB**

Der Rat der Gemeinde Esterwegen hat in seiner Sitzung am 20.07.2021 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 18/II „Clemenswerth“, 1. Änderung / Erweiterung, mit örtlichen Bauvorschriften, im vereinfachten Verfahren gemäß §13 b BauGB beschlossen. Es wird darauf hingewiesen, dass von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen wird. Der Ratsbeschluss wird hiermit bekanntgegeben.

Bei der 1. Änderung / Erweiterung des Bebauungsplanes handelt es sich um kleinflächige Ausweitungen des überbaubaren Bereiches und städtebaulich sinnvolle Abrundung des vorhandenen Siedlungsgebietes.

Der Geltungsbereich wird begrenzt im Nordwesten durch die Kreisstraße K 116 „Clemenswerth“ und im Süden durch die Straße „Zum Erikasee“ bzw. „An den Zuschlägen“.

Die 1. Änderung / Erweiterung des Bebauungsplanes betrifft den südlichen Randbereich des Bebauungsplanes Nr. 18 / II „Clemenswerth“, rechtskräftig seit dem 30.09.1990 unmittelbar an der Gemeindestraße zum Erikasee gelegen (Übergangsbereich des Bebauungsplanes zum 34er Planbereich „An den Zuschlägen“ – Lückenbebauung -).

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 18/II „Clemenswerth“, 1. Änderung / Erweiterung, mit örtlichen Bauvorschriften liegen in der Zeit

vom 15.09.2021 bis 15.10.2021 (beide Tage einschl.)

gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zu jedermanns Einsicht im Rathaus, Poststraße 13, Zimmer 109, 1.OG in Esterwegen, während der o.a. Dienststunden öffentlich aus. Während dieser Zeit können Stellungnahmen schriftlich oder zu Protokoll vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan (gem. § 4 a Abs. 6 BauGB) unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Sollten Sie darüber hinaus noch weitere Fragen und Informationen zu den ausgelegten Planunterlagen haben, stehen Ihnen der

- Stellvertr. Gemeindedirektor G. Kuhlmann, Tel.: 05955/200-26 oder
- Herr B. Lindemann, Tel.: 05955/200-32

zur Verfügung.

Da das Rathaus in Esterwegen aufgrund der Corona-Krise für den Publikumsverkehr eingeschränkt werden musste, können die Unterlagen zur Vermeidung von Menschenansammlung bis auf Weiteres nach vorheriger telefonischer Terminabsprache unter 05955/200-0 eingesehen werden.

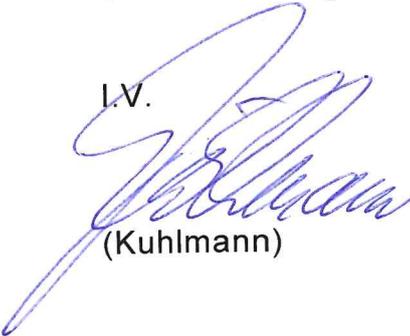
Aufgrund der aktuellen Hygienevorschriften darf der Auslegungsraum nur einzeln betreten werden. Die o.g. Öffnungszeiten bleiben unberührt.

Aus Gründen des Gesundheitsschutzes wird darum gebeten, die Unterlagen auf elektronischem Weg einzusehen und Stellungnahmen ebenfalls auf diesem Weg abzugeben.

Der Planentwurf einschl. der Entwurfsbegründung wurden im Sinne des § 4 a Abs. 4 BauGB auf der Internetseite www.esterwegen.de unter der Rubrik **Wirtschaft/Bauen-Bauleitpläne-Öffentliche Auslegung** bereitgestellt.

Die Gebietsabgrenzung ist im nachstehenden Übersichtsplan markiert.

I.V.


(Kuhlmann)

Übersichtskarte
(unmaßstäblich)

